

Bürgerausschuss startet Aktion Obsttausch

Von Bäumen mit Bändel darf das Obst geerntet werden



Der Bürgerausschuss Zell hat die Aktion Obsttausch ins Leben gerufen. Wer einen oder mehrere Obstbäume zum Abernten freigeben möchte, sollte diese mit einem Band kennzeichnen. Foto: Barth

(tom). Vielerorts hängen die Bäume im Herbst voller reifer Früchte und niemand pflückt sie! In diesem Jahr hängen teilweise sogar besonders viele Früchte an den Bäumen. So viele, dass manche gar nicht mehr wissen, wohin damit. Andere hingegen würden das Obst gerne ernten, dürfen dies von Gesetzes wegen aber nicht.

Beim Bürgerausschuss Zell ist kürzlich per Mail eine Anfrage bezüglich einer Streuobstwiese ganz am Ende der Mettenhalde eingegangen. Das Obstgrundstück werde offenbar nicht bewirtschaftet, schreibt der Zeller Mitbürger in seiner Mail. Er wollte gerne wissen, wer für das Grundstück zuständig ist und ob die Äpfel denn eventuell geerntet werden dürfen.

Aktion ins Leben gerufen

Aus dieser Anfrage entstand in der vergangenen Sitzung des Bürgerausschusses die Idee, die Aktion Obsttausch ins Leben zu rufen. In Filderstadt gebe es eine

Aktion, bei der Bäume, die vom Besitzer nicht abgeerntet werden, durch farbige Bänder gekennzeichnet werden. Bäume, die ein solches Band tragen, dürften auch von anderen abgeerntet werden, berichtet Regine Babelotzky.

In Pfullingen gibt es eine solche Aktion unter dem Titel „Ernten erlaubt“ inzwischen sogar schon zum siebten Mal und die Zahl

der Teilnehmer werden immer größer. Ins Leben gerufen wurde die Aktion in Pfullingen von der Stadtverwaltung. Grundstückbesitzer, die ihr Obst zum Ernten frei geben möchten, erhalten dort von der Stadtverwaltung weiße Bänder mit denen sie ihre Bäume markieren können.

Baum mit Bändel versehen

Genormte Bänder wird es beim Start der Aktion Obsttausch in Zell nicht geben. „Jeder kann den Bändel selbst wählen, mit dem er seinen Baum kennzeichnen möchte“, erklärt der Vorsitzende des Bürgerausschusses, Michael Paulsen. „Wir wollen den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich halten.“ Wichtig sei nur, dass die Besitzer wirklich jeden Baum, den sie zur allgemeinen Ernte freigeben, mit einem Band kennzeichnen, damit keine Missverständnisse entstehen.

Erster Baum gekennzeichnet

Für diejenigen, die das Angebot gerne nutzen möchten, muss im Gegenzug respektiert werden, dass auch wirklich nur die gekennzeichneten Bäume abgeerntet werden dürfen und keinesfalls von den Nachbarbäumen, auch wenn die Äpfel oder Birnen dort noch so lecker aussehen. „Obst, das bei den gekennzeichneten Bäumen auf dem Boden liegt, darf auch aufgelesen werden“, erklärt Werner

Barth, der ebenfalls Mitglied im Bürgerausschuss ist. Barth ist sozusagen der Vorreiter in Sachen Obsttausch. Er hat einen seiner Obstbäume bereits mit einem Band versehen.

Regeln beachten

„Wichtig für die Eigentümer ist, dass der Baum und das Grundstück pfleglich behandelt werden“, betont Barth. Das heißt im Klartext, dass keine Äste abgebrochen werden und das Grundstück nicht mit Fahrzeugen befahren werden darf.

Klar müsse auch sein, dass die Freigabe zur Ernte nur für dieses Jahr gilt. „Im nächsten Jahr muss vom Besitzer erneut ein Band angebracht werden, damit der Baum wieder abgeerntet werden kann.“

Wenn sich alle an diese einfachen Regeln halten, kann die Aktion Obsttausch in Zell ebenso ein Erfolgsmodell werden, wie die Aktion in Pfullingen. Dort gibt es inzwischen offenbar schon Anfragen von außerhalb der Stadt, wo die Bäume mit den Bändeln denn stehen.

Wer noch Fragen zur Aktion hat, kann sich gerne per E-Mail (buergerausschuss@zell-am-nekkar.de) an die Mitglieder des Bürgerausschusses wenden oder die Mitglieder auch direkt ansprechen.

Das sagt das Gesetz

Erlaubnis des Eigentümers ist unbedingt nötig

Wer von Privatgrundstücken oder Pachtland Obst mitnehmen möchte, benötigt dazu unbedingt die Erlaubnis des Besitzers. Der Eigentümer beziehungsweise Pächter des Grundstücks ist gleichzeitig auch Eigentümer der Bäume und Sträucher, die darauf stehen.

Leider ist auf den ersten Blick nicht immer zu erkennen, wem das Land gehört, auf dem die Obstbäume stehen. Bei einer

eingezäunten Plantage ist die Sache auf jeden Fall klar. Hier darf man nicht einfach über den Zaun greifen und Früchte vom Baum pflücken. Selbst wenn ein Ast über den Zaun ragt, gehören die Früchte dem Grundstücksbesitzer. Wer über eine Absperrung klettert, macht sich auch noch des Hausfriedensbruchs schuldig. Doch auch ohne Zaun ist Privatbesitz geschützt. Man darf das Grundstück zwar betreten, aber kein Obst mitnehmen –

nicht einmal dann, wenn es auf dem Boden liegt.

Wer einfach Obst vom Baum eines anderen erntet, kann vom Eigentümer wegen Diebstahls angezeigt werden. Dieser „Diebstahl von Sachen mit geringem Wert“ wird nur auf Antrag verfolgt. Das heißt: Polizei und Staatsanwaltschaft werden bei Fruchteklaue immer dann aktiv, wenn es der Eigentümer oder jemand anderes verlangt.